



GEMEINDE KLEINRINDERFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 13.11.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:47 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Engbrecht, Harald

Mitglieder des Gemeinderates

Bodden, Viola Margarethe
Borst, Andreas
Ecker, Lore
Grimm, Bianca
Grimm, Matthias
Henneberger, Arnold
Heß, Frank
Scheuermann, Christian
Scheuermann, Thomas
Schölch, Wolfgang
Spiegel, Reiner

Verwaltung

Heß, Susanne
Kieser, Oliver

Abwesende und entschuldigte Personen:

Baunach, Thomas
Müller, Christoph
Scheder, Hans-Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
Vorlage: FB I/172/2025
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2025
Vorlage: FB I/174/2025
3. Jahresrechnung 2024; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: FB II/029/2025
4. Jahresrechnung 2024; Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: FB II/030/2025
5. Jahresrechnung 2024; Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung
Vorlage: FB II/031/2025
6. Überörtliche Kassenprüfung – Bekanntgabe des Schreibens der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 10.10.2025
Vorlage: FB II/032/2025
7. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 13.11.2025
Vorlage: FB II/034/2025
8. Vollzug der Baugesetze Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan, Röckertstraße Fl. Nr. 891
Vorlage: FB I/173/2025
9. Anfragen und Benachrichtigungen.
Vorlage: FB I/176/2025

Der 1. Bürgermeister Harald Engbrecht eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die der Sitzung beiwohnenden Zuhörerinnen und Zuhörer.
Er entschuldigt die Gemeinderäte Thomas Baunach, Christoph Müller und Hans-Jürgen Scheder.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 13. 11.2025.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2025

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 25. September 2025 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 25.09.2025 in der vorliegenden Form gemäß Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

3. Jahresrechnung 2024; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Sachvortrag von Thomas Scheuermann.

4. Jahresrechnung 2024; Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der 1. Bürgermeister stellt fest, dass er in dieser Angelegenheit und den Tagesordnungspunkt 5, Jahresrechnung 2024, Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung, aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen darf.

Er übergibt den Vorsitz deshalb an den 2. Bürgermeister, verlässt den Ratsbereich und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Der 2. Bürgermeister übernimmt den Vorsitz und leitet die Verhandlungsführung. Auf Ihre Bitte hin fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 ausgeschlossen.

Abstimmung: 11 : 0 einstimmig

Sodann informiert der 2. Bürgermeister den Gemeinderat über folgenden

Sachverhalt:

Nachdem es keine Prüfungserinnerungen aufzuarbeiten galt, kann nunmehr gleich die nachträgliche Genehmigung aller im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben folgen.

Vortrag der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Nachdem der Vorsitzende die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des betreffenden Haushaltjahres nochmals resümiert hat, wird der Gemeinderat nunmehr gebeten, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, alle im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Artikel 66 Absatz 1 der Gemeindeordnung i. V. m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates Kleinrinderfeld nachträglich zu genehmigen.

Abstimmung: 11 : 0 einstimmig

5. Jahresrechnung 2024; Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Sachverhalt:

Um die Akten des Haushaltjahres 2024 endgültig schließen zu können, wird der Gemeinderat nunmehr um Feststellung der Jahresrechnung 2024 sowie um die Entlastung gebeten.

Die Jahresrechnung 2024 schließt mit folgenden Zahlen:

Solleinnahmen und -ausgaben Verwaltungshaushalt	5.640.290,79 €
---	----------------

Solleinnahmen und -ausgaben Vermögenshaushalt	1.006.447,73 €
---	----------------

Ergebnis: kein Fehlbetrag / kein Überschuss	0,00 €
--	---------------

In den oben erwähnten Sollausgaben sind enthalten:

Zuführungen zum Vermögenshaushalt insgesamt:	421.972,08 €
--	--------------

- Verwaltungshaushalt:	421.972,08 €
------------------------	--------------

Entnahmen aus den Rücklagen insgesamt:	397.114,15 €
--	--------------

- allgemeinen Rücklage:	71.452,11 €
-------------------------	-------------

- Kanal:	163.286,33 €
----------	--------------

- Wasser:	162.375,71 €
-----------	--------------

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2024 mit dem vorgetragenen Abschlussergebnis nach Artikel 102 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung fest und beschließt die Entlastung.

Nachdem die Tagesordnungspunkte 4 und 5 abgehandelt sind, kehrt der 1. Bürgermeister auf seinem Platz im Ratsbereich zurück und übernimmt wieder den Vorsitz des Gemeinderates.

Abstimmung: 11 : 0 einstimmig

6. Überörtliche Kassenprüfung – Bekanntgabe des Schreibens der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 10.10.2025

Mitteilung:

Bezugnehmend auf den Prüfbericht der überörtlichen Kassenprüfung vom 10.10.2025 der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg hat die Kommunalaufsicht in ihrem Schreiben vom 28.10.2025 darum gebeten, dass die Verwaltung der Gemeinde Kleinrinderfeld die Behebungen, Anregungen und Beanstandungen B1 und B2 zu erledigen sind.

Dies ist in der Zwischenzeit **alles** abgearbeitet worden bzw. wird in der Zukunft beachtet.

Als Anlage sind der Prüfbericht vom 10.10.2025 und die aktuellste Kassendienstanweisung (mit der aktuellsten Nennung der Zeichnungsberechtigten bei den Banken) beigefügt.

7. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 13.11.2025

Sachverhalt:

In einem Normenkontrollverfahren betreffend der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung sah der Bay. Verwaltungsgerichtshof Regelungen zur Nacherhebung bzgl. Grundstücksanschlusskosten für nichtig an. Es wird seitens des Ministeriums empfohlen diese Regelung ganz aus der Beitragssatzung zu streichen.

Aufgrund möglicher Auswirkungen der Preisangabenverordnung, sind auch Änderungen zur Angabe der Gebührensätze erforderlich (IMS vom 15.10.2025) Regelungen in Benutzungsgebührensatzungen, nach denen die in der Satzung genannten Netto-Benutzungsgebühren „zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zu leisten sind, sind in der Regel hingegen nicht zulässig. Das Bay. Staatsministerium des Innern, für Sport u. Integration empfiehlt die Satzungen dementsprechend anzupassen.

Somit sind bei Angaben der Gebührensätze, diese inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer anstatt der Nettogebührensätze anzugeben. Die Satzung wurde daraufhin redaktionell angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Kleinrinderfeld vom 13. November 2025 in seiner redaktionellen geänderten Form.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

8. Vollzug der Baugesetze Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan, Röckertstraße Fl. Nr. 891

Sachverhalt:

Am 16.10.2025 wurde bei der Gemeinde Kleinrinderfeld ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, sowie eine isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingereicht.

Das Flurstück 891, Röckertstraße Gemarkung Kleinrinderfeld befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Wengert“.

Für diesen Bebauungsplan sind Flächen für Garagen und Stellplätze standortgebunden vorgegeben.

Der Eigentümer möchte ein Carport errichten, welches grundsätzlich verfahrensfrei im Sinne der Bay. Bauordnung ist.

Allerdings sind für dieses Grundstück im Bebauungsplan **keine Stellplätze eingezeichnet bzw. festgelegt**.

Somit entspricht das Bauvorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Gemeinde kann aufgrund des Antrags auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit abweichen.

Nachbarrechtliche Belange werden hierdurch nicht verletzt. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften beantragt, da der Carport direkt an den öffentlichen Gehweg anschließt. Zwischen Garagen und öffentlicher Verkehrsfläche müssen grundsätzlich Zufahrten von mind. 3 m Länge vorhanden sein.

Abweichungen können nach der Bay Bauordnung, Garagen und Stellplatzverordnung gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag vom 16.10.2025 auf isolierte Befreiung, sowie der isolierten Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück Nr. 891, Röckertstraße zu.

Hinsichtlich der beantragten Abweichung von den gesetzlichen Regelungen der Garagenstellplatzverordnung kann der beantragte Bau des Carports mit folgender Auflagen akzeptiert werden:

Der Carport darf nicht durch eine feste Einrichtung (Tor o. ä.) abgegrenzt werden um das Befahren ohne Stehzeiten im Straßenraum zu gewährleisten.

Weiterhin darf bis zu einem Abstand von 3,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche keine seitliche Verkleidung angebracht werden um eine ausreichende Einsicht in die öffentliche Verkehrsfläche zu gewährleisten.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

9. Anfragen und Benachrichtigungen.

Mitteilung:

Termine:

- Rathaussturm am Samstag den 15.11.2025 um 17:00 Uhr
- Volkstrauertag am Sonntag den 16.11.2025, beginnend mit Gedenkmarsch um 09:30 Uhr vor dem Rathaus. Gottesdienst ab 10:15 Uhr.
- Einladung mit der Bitte um rege Teilnahme an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Spatenstich des Fahrradweges Kleinrinderfeld – Limbachshof am Freitag den 21.11.2025 um 14:30 Uhr an der Halle von Erich Amrehn.
Ein Shuttleverkehr vom Festplatz bei den Sportplätzen zur Halle ist eingerichtet.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Besuch unseres „Grünen Marktes“.
- Erste Haushaltsbesprechung am Samstag 22.11.2025 um 10:00 Uhr
Es wird gebeten, dass aus jeder Fraktion mind. ein bzw. max. zwei Vertreter anwesend sind.
- Bürgerversammlung am Donnerstag den 27.11.2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

- Förderungen Fahrradweg Kleinrinderfeld – Limbachshof	
Bayer. Staatsministerium für Verkehr	1.115.000 €
Landkreis Würzburg	75.000 €
Zweckverband für Erholung- u. Wandgebiet Würzburg	12.000 €
 gesamt	 1.202.000 €
 Baukosten gesamt	 1.500.000 €
 Förderung gesamt	 1.202.000 €
	 298.000 €

Anfragen:

Wolfgang Schölich CSU KL
Sachstand Überlandleitung?

Bürgermeister: Es wurde mit dem Betreiber telefoniert, laut Auskunft sollen neue Masten neben den bisherigen Masten gebaut werden.
Es liegen noch keine Planunterlagen vor.

Wolfgang Schölich: Bitte mit den umliegenden Gemeinden in Verbindung setzen, um eine unterirdische Verlegung durch Zusammenschluss zu erreichen.

Matthias Grimm freier Mandatsträger
Sachstand Ausfall der Straßenlaternen im Bereich Danziger Str., Guttenberger Str. und Frühlingstr.?

Bürgermeister: Die Stadtwerke wurden schon informiert und es wird an einer Behebung gearbeitet.

Matthias Grimm freier Mandatsträger
Nachbesserung Steige, Bankett erneuern.

Bürgermeister: Planung war, die Erledigung durch unseren Bauhof durchführen zu lassen.
Auf Grund längerfristiger Ausfälle von Mitarbeitern werden andere Lösungen gesucht.

Matthias Grimm freier Mandatsträger

Bei den geschotterten Feldwegen müssen die Löcher dringend zugeschüttet werden.

Bürgermeister: Eine Überprüfung wird veranlasst.

Matthias Grimm freier Mandatsträger

Sachstand Gesamtkosten Röckertstraße?

Bürgermeister: Es hat noch keine Endabnahme durch die Baufirma stattgefunden und es liegt noch keine Schlussabrechnung vor.

Die Zahlen werden mitgeteilt, wenn diese vorliegen.

Thomas Scheuermann UWG

Sachstand Wasserschäden Kindergarten?

Bürgermeister: Firma hat Wasser abgestellt und den Schaden behoben, allerdings hat nach dem Anstellen das Wasser an einer anderen Stelle wieder getropft.

André Henneberger konnte den Wasseraustritt vorerst stoppen.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt 1. Bürgermeister Harald Engbrecht um **19:47 Uhr** die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Harald Engbrecht
1. Bürgermeister



Susanne Heß

Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom
Gemeinderat genehmigt.

11. DEZ. 2025

nach Art. 54 Abs. 2 GO vom



Harald Engbrecht
1. Bürgermeister